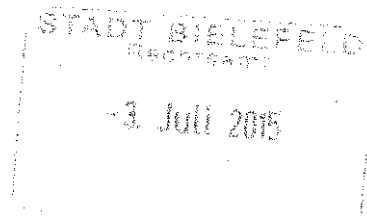


Stadt Bielefeld

Herr Peter Clausen

Niederwall 25

33602 Bielefeld



Bielefeld, 29.06.2015

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung
mit der Hauptsatzung § der Stadt Bielefeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in
Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten
der Gemeinde an den Stadtrat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Zum Sachverhalt

Der Stadtrat hat eine Grundsteuer B-Hebesatzserhöhung beschlossen, Hebesatzsatzung vom
28.05.2015. Gegen diese Grundsteuer B-Hebesatzserhöhung richtet sich meine Beschwerde.

Begründung der Beschwerde

Zwar dürfen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, so auch die Stadt Bielefeld,
selbst entscheiden, wie hoch die Realsteuerhebesätze und somit auch der Grundsteuer B-
Hebesatz ist. Bei dieser Entscheidung sollten aber die verantwortlichen Politiker nicht über
das Ziel hinaus schießen, so wie das leider in unserer Kommune der Fall ist. Der verantwort-
liche Rat sollte bei seiner Entscheidung bei dem Grundsteuer B-Hebesatz immer bedenken,
dass die Grundsteuer B in aller Regel jeden Bürger und jeden Einwohner in der Kommune
trifft. So trifft die finanzielle Belastung durch die Grundsteuer B nicht nur den Grundstücksei-
gentümer, sondern in aller Regel auch die Mieterhaushalte, weil die Grundsteuer B als Be-

triebskostenart in aller Regel in den meisten Mietverträgen auf den Mieter überwältzt wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch andere Wohnnebenkosten in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind, so zum Beispiel die Gas- und Strompreise und wie die jährlichen Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen zeigen, auch die Müll- und Abwassergebühren, sollte die Politik die beschlossene Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung überdenken und zurücknehmen.

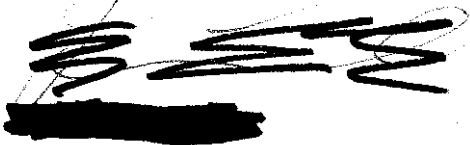
Die beschlossene Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung durch den Stadtrat der Stadt Bielefeld ist auch noch aus einem weiteren Grund nicht notwendig beziehungsweise nicht erforderlich, weil es eine Vielzahl von Einsparmöglichkeiten in einer Kommune gibt. Dies belegt beispielsweise der sogenannte Kommunalkompass des Bundes der Steuerzahler „Tipps für Kommunalpolitiker“, der unentgeltlich beim Bund der Steuerzahler NRW bezogen werden kann und der eine Vielzahl von Möglichkeiten und Maßnahmen aufzeigt, wie man einen kommunalen Haushalt ausgleicht ohne Abgaben erhöhen zu müssen.

Forderung

Aufgrund des oben dargelegten Sachverhaltes fordere ich den Rat der Stadt Bielefeld auf, die beschlossene Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung rückgängig zu machen. Da der kommunale Haushalt unserer Stadt in erster Linie über die Ausgabeseite statt über Abgabenerhöhungen über die Einnahmeseite auszugleichen ist.

Nur der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass ich einen Rechtsanspruch darauf habe, über die Stellungnahme zu der von mir vorgetragenen Beschwerde unterrichtet zu werden. Die Unterrichtung selbst ist Sache des Oberbürgermeisters.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, followed by a thick black horizontal bar redacting the name and contact information.